



Protokollauszug
16. Sitzung vom 15. September 2021

164/2021 0.6.3.0 **Kleine Anfrage von Sarah Impusino betreffend**
"Bürgerrechtskommission"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 21. Juni 2021 wurde von Gemeindeparlamentarierin Sarah Impusino die folgende Kleine Anfrage betreffend "Bürgerrechtskommission" eingereicht:

"Der Bürgerrechtskommission werden zunehmend Kompetenzen entzogen und somit ist auch ihre Kommissionsarbeit uninteressanter geworden. Daher werden sich viele Mitglieder der aktuellen Bürgerrechtskommission bei den nächsten Wahlen nicht mehr aufstellen lassen. Es wird auch "gemunkelt", dass die Bürgerrechtskommission in absehbarer Zeit aufgelöst werden soll. Dies führt zu grossen Unsicherheiten. Ist es nicht so, dass eine Auflösung der BÜKO eine Volksabstimmung bedingt?"

Damit kommen wir zum Problem aller Parteien. Wie sollen neue und motivierte Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden für die kommende Legislatur, wenn nicht klar ist, ob und wie lange es die BÜKO noch gibt.

Kann der Stadtrat klare Aussagen machen bezüglich Weiterführung bzw. Auflösung der BÜKO damit wir wissen, ob wir uns für die BÜKO noch einsetzen sollen."

2. Antwort des Stadtrats

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht sowie der kantonalen Bürgerrechtsverordnung per 1. Januar 2018 wurden die Voraussetzungen für den Erhalt des Bürgerrechts mehrheitlich schweizweit vereinheitlicht. Dadurch wurden die Kompetenzen der Bürgerrechtskommissionsmitglieder eingeschränkt. Aufgrund dessen haben sich die Kommissionsmitglieder die Grundsatzfrage gestellt, ob die Bürgerrechtskommission noch nötig sei und wenn ja, welche Aufgaben sie noch hätten. Die Bürgerrechtskommission hat nach intensiven Diskussionen an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2021 beschlossen dem Stadtrat zu beantragen, die Gemeindeordnung der Stadt Schlieren anzupassen und die Bürgerrechtskommission schnellstmöglich aufzulösen.

Der Stadtrat muss nun darüber beraten, welches Gremium künftig die Bürgerrechtsentscheide fällen wird. Das kann weiterhin die Bürgerrechtskommission sein, neu der Stadtrat oder ein Ausschuss des Stadtrats bzw. des Gemeindeparlaments. Nachdem diese Frage geklärt ist, wird die Gemeindeordnung entsprechend angepasst und dem Gemeindeparlament vorgelegt. Stimmt das Gemeindeparlament der Vorlage zu, müssen die Stimmberechtigten an der Urne über die Änderung befinden.

Die Revision einer Gemeindeordnung ist ein langer Prozess, da zahlreiche Anspruchsgruppen einbezogen werden. Es wird üblicherweise die gesamte Gemeindeordnung auf Anpassungsbedarf überprüft. Entsprechend wird die Bürgerrechtskommission 2022 nochmals nach den Vorgaben der Gemeindeordnung gewählt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Sarah Impusino betreffend "Bürgerrechtskommission" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Antragstellerin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilung Präsidiales
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin